

67.20.0331
Herr Wallmeyer

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Ost	
06. Juli 2023	
Scheck	€

05.07.2023
6714

AnO/0011/2022
Schaffung einer Bootsanlegestelle im Bereich des Freibades Stapelskotten prüfen

Mit Bezug auf die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost (AnO/0011/2022) bezüglich der Errichtung einer Bootsanlegestelle im Bereich des Freibades Stapelskotten kommt die Prüfung der Unteren Wasserbehörde (UWB) sowie der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu folgendem Ergebnis.

Die Verortung einer Anlegestelle im Umfeld des Freibades Stapelskotten erscheint aufgrund der ungefähr mittigen Lage zwischen Strandhof/Einstiegspunkt Gallitzinstraße und Pleistermühle geeignet.

Die Anlegestelle stellt eine Anlage nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz dar, die einer entsprechenden Genehmigung nach § 22 Landeswassergesetz NRW bedarf. Die zu prüfenden Kriterien umfassen neben dem Hochwasserschutz auch den Eingriff in den Böschungsbereich der Werse sowie den Natur- und Landschaftsschutz. Dies betrifft auch die ggf. geplante weitere Ausgestaltung der Anlegestelle (z.B. die Zuwegung).

Der Bereich der Werse liegt zudem innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Grundlage bildet der Landschaftsplan Nr. 1 „Werse“ der Stadt Münster. Die Anlegestelle muss daher mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz vereinbar sein.

In Abhängigkeit von der Ausführung und der Nutzung ist die Errichtung eines Bootsanlegers grundsätzlich an zwei Standorten denkbar.

Der erste Standort ist auf dem Grundstück des Freibades Stapelskotten.

Das Grundstück des Freibades Stapelskotten ist im städtischen Eigentum und liegt innerhalb eines Bebauungsplans. Hier wäre für die Anlage von Zuwegungen und des Anlegers voraussichtlich eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans erforderlich, worüber seitens des Bauordnungsamtes zu entscheiden ist.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Parkplatz des Freibades Stapelskotten ist dieser Bereich auch als Ein- und Ausstiegspunkt für Kanus geeignet.

Das Ufer und die Wasserfläche der Werse liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, dass durch den Landschaftsplan „Werse“ ausgewiesen wird. Daher wäre auch eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans seitens der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Die Erteilung der Befreiung kann in Aussicht gestellt werden, wenn die Ausführung nach Art und Umfang den Belangen des Naturschutzes angepasst wird. Das Freibadgelände ist uferseits von einem geschlossenen Gehölzstreifen umgeben. Daher wäre die Errichtung eines Bootsanlegers dort nur an einer Stelle möglich, an der allenfalls eine geringfügige Gehölzentfernung erforderlich würde.

Zudem sind die betreffenden Flächen dem Freibad Stapelskotten zugeordnet. Die Errichtung des Anlegers könnte zu Konflikten mit dem Freibadbetrieb führen. Das Sportamt ist dementsprechend zu beteiligen.

Der zweite denkbare Standort ist die bereits als Anlegestelle genutzte unbefestigte Uferstelle südlich der Wolbecker Straße am Wersewanderweg. Hier befindet sich sowohl das Ufer und die Wasserfläche der Werse, als auch die Zuwegung und die umliegenden Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans wäre erforderlich und grundsätzlich denkbar, sofern die Anlegestelle als Raststelle in maßvoller und naturnaher Ausführung geplant wird. Eine Ein- und Ausstiegstelle, die die Errichtung von Parkflächen oder einer befahrbaren Zufahrt zum Ufer erfordert, ist jedoch nicht

mit den naturschutzrechtlichen Belangen vereinbar. Auch wird bei Anlage einer Ein- und Ausstiegsstelle der Kreuzungsverkehr von getragenen Booten und Radfahrern auf dem stark frequentierten Wersewanderweg kritisch gesehen. Ich weise zudem daraufhin, dass an diesem Standort keine Flächen im städtischen Eigentum sind.

Ansonsten befinden sich im Bereich des Freibades Stapelskotten keine geeigneten Stellen für einen Bootsanleger. Insbesondere die Uferbereiche im dortigen Naturschutzgebiet „Auwald Stapelskotten“ sind nicht geeignet.

Aufgrund der noch ungeklärten Standortfrage können die Kosten für einen Bootsanleger nur pauschal beziffert werden. Für einen Anleger als Schwimmsteg mit Betonanker und Zuweg einschl. Planungskosten muss mit ca. 40.000 € bis 60.000 € gerechnet werden. Eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten nicht möglich.

Im Auftrag

gez. Wallmeyer

Anlage:

